

99135014006000

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/142359/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99135014006000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Weitere Steuerberatungsstelle; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung vom Leitererfordernis
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Steuerberaterkammer Nürnberg
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html</a>  <a href="https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/recht-und-berufsrecht/fachinfos/BStBK_Berufsordnung-inkl-Fachberaterordnung.pdf">https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/recht-und-berufsrecht/fachinfos/BStBK_Berufsordnung-inkl-Fachberaterordnung.pdf</a>  <a href="https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/recht-und-berufsrecht/fachinfos/BStBK_Berufsordnung-inkl-Fachberaterordnung.pdf">https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/recht-und-berufsrecht/fachinfos/BStBK_Berufsordnung-inkl-Fachberaterordnung.pdf</a></p>
Teaser	Steuerberater/Steuerberaterinnen und Berufsausübungsgesellschaften können für eine weitere Beratungsstelle bzw. Zweigniederlassung eine Ausnahme vom Leitererfordernis beantragen.
Volltext	<p>Steuerberater/Steuerberaterinnen und Berufsausübungsgesellschaften können weitere Beratungsstellen unterhalten, soweit dadurch die Erfüllung der Berufspflichten nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Weitere Beratungsstelle ist jede organisatorische selbstständige Einheit, die keine berufliche Niederlassung ist. Zweigniederlassungen von Berufsausübungsgesellschaften sind weitere Beratungsstellen.</p> <p>Leiter der weiteren Beratungsstelle muss jeweils ein anderer Steuerberater/eine andere Steuerberaterin oder ein anderer Steuerbevollmächtigter/eine andere Steuerbevollmächtigte sein, mit beruflicher Niederlassung am Ort der Beratungsstelle oder in deren Nahbereich. Das gilt nicht, wenn die weitere Beratungsstelle in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz liegt.</p> <p>Die für die berufliche Niederlassung zuständige Steuerberaterkammer kann auf Antrag eine Ausnahme vom Leitererfordernis zulassen.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung wird für die Dauer von</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>längstens zwei Jahren erteilt und kann mit Auflagen verbunden werden. Die Ausnahmegenehmigung kann verlängert werden, wenn die Voraussetzungen vor Ablauf der Befristung durch den Antragsteller erneut nachgewiesen werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Eine Ausnahme vom Leitererfordernis kann erteilt werden, insbesondere wenn aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der persönlichen Anwesenheit des Praxisinhabers sowohl in seiner beruflichen Niederlassung als auch in der weiteren Beratungsstelle,</li> <li>• des tatsächlichen Geschäftsumfangs,</li> <li>• der Art und des Umfangs des Mandantenstammes,</li> <li>• der Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter,</li> <li>• der räumlichen Entfernung und Verkehrsanbindung,</li> <li>• der technischen Verknüpfung zwischen beruflicher Niederlassung und weiterer Beratungsstelle</li> </ul> <p>die Einsetzung eines anderen Steuerberaters als Leiter der weiteren Beratungsstelle zur Sicherstellung der Erfüllung der Berufspflichten nicht erforderlich ist.</p>
Kosten	<p>Für die Bearbeitung des Antrags werden Gebühren fällig, deren Höhe je nach zuständiger Steuerberaterkammer unterschiedlich ist.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Erteilung einer Ausnahme vom Leitererfordernis bei der zuständigen Steuerberaterkammer schriftlich oder online beantragen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal